



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land  
Schleswig-Holstein (LBO)**

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

### **Artikel 1** **Änderung der Landesbauordnung**

Die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) wird wie folgt geändert:

§ 49 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Eigentümerinnen oder Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2009 mit Rauchwarnmelder auszurüsten.“

### **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung:

Ursprünglich enthielt schon die alte Fassung der Landesbauordnung vor der letzten Novelle 2008 die Verpflichtung, alle Wohnungen bis Ende 2009 mit Rauchmeldern auszustatten. Diese Pflicht ist daher schon seit mehreren Jahren bekannt. Sie wurde aber aufgrund einzelner Stellungnahmen mit der Novelle 2008 um ein Jahr auf das Jahresende 2010 verschoben.

Aus Anlass eines schweren Wohnungsbrandes mit mehreren Toten in Lübeck Anfang diesen Jahres, wurde erneut die dringliche Bitte seitens der Feuerwehr erhoben, diese Frist, wie ursprünglich vor 2008 rechtsgültig, wieder auf den 31.12. 2009 festzulegen.

Die Kosten für den Einbau eines Rauchwarnmelders sind sehr gering. Eine Verschiebung um ein Jahr mit den daraus folgenden Risiken steht in keinem Verhältnis, zu dem auch für große Wohnungsunternehmen vergleichsweise geringen Aufwand, diese Aufgabe zügig in Angriff zu nehmen.

Da es sich um eine Gesetzesänderung handelt, zu der 2008 alle fachlichen und verbandlichen Stellungnahmen eingeholt wurden, ist eine erneute öffentliche Anhörung nicht notwendig, sondern eine rasche Beratung, Entscheidung und Inkraftsetzung legitim und geboten.

Angelika Birk  
und Fraktion